



SOLO-/KAMMERMUSIK-WETTBEWERB
concertino
2026

Ausschreibung

1. Trägerschaft und Förderung

Die Trägerschaft und Förderung des Wettbewerbs »concertino« 2025/2026 liegt beim Präsidium des Bayerischen Blasmusikverbands und seinen Mitgliedsverbänden. Die Wettbewerbe gehören zum Aufgabenbereich des »Referenten für musikalische Wettbewerbe« in Zusammenarbeit mit den für die musikalische Jugendarbeit zuständigen Jugendleitern der Mitgliedsverbände des BBMV. Der Wettbewerb »concertino« wird in Kooperation mit dem Referat Laienmusik des Bayerischen Musikrats durchgeführt.

2. Durchführung des »concertino«-Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach den Richtlinien des BBMV. Der Wettbewerb wird für Solisten und Kammermusikensembles aus der Blasmusik, dem Spielmannswesen und der bläserischen Volksmusik ausgeschrieben. Jede dieser drei Sparten erfährt nach ihren jeweiligen instrumentenspezifischen Kriterien und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eine eigenständige Wertung.

2.1 Bezirkswettbewerb

Vorentscheide sollen auf Bezirksebene durchgeführt werden. Die Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferenten führen in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstandschafft die Bezirkswettbewerbe eigenverantwortlich durch.

2.2 Verbandswettbewerb

Die Verbandsjugendleiter der Mitgliedsverbände führen in Zusammenarbeit mit ihren Präsidien den Verbandswettbewerb durch.

2.3 Landeswettbewerb

Der BBMV vergibt die Organisation an einen seiner teilnehmenden Mitgliedsverbände. Die Hauptverantwortlichkeit obliegt dem »Referenten für musikalische Wettbewerbe« und dem Geschäftsführer im BBMV.

2.4 Austragungsorte

Die Austragungsorte sind so zu wählen, dass

- a) die organisatorischen Voraussetzungen gewährleistet sind.
- b) sie für die Wettbewerbsteilnehmer möglichst zentral liegen.

3. Aufgaben der Wettbewerbe

Es ist Aufgabe der Wettbewerbe, die Musikerinnen und Musiker des BBMV nachdrücklich zu fördern. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen.

Angeregt werden die Freude am Musizieren, das solistische Spiel und die Begegnung mit anderen musikalischen Leistungsträgern.

Die Vielfalt des bläserischen Musizierens wird auch durch die Beteiligung von Teilnehmern aus dem Spielmannswesen und der bläserischen Volksmusik unterstützt. Die Bewertung einer Fachjury setzt den musikalischen Leistungsstand in einem Prädikat fest und gibt auf Wunsch Hilfestellungen zum weiteren Musizieren. Beim Landesentscheid sind keine Beratungsgespräche vorgesehen.

4. Termine

Um die Wettbewerbe für ganz Bayern durchführen zu können, ist die Beachtung der Termine aller Mitgliedsverbände des BBMV notwendig. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Berücksichtigung der Wettbewerbe »Jugend musiziert«, die von unseren Teilnehmern als zusätzliche Förderung besucht werden können. Genaue Informationen finden sich auf den Webseiten der jeweiligen Verbände.

5. Bezirkswettbewerbe

November 2025 bis Januar 2026

Die Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferenten melden alle Qualifizierten bis spätestens vier Wochen vor dem Termin des Verbandswettbewerbs an die Geschäftsstelle des jeweiligen Mitgliedsverbands.

6. Verbandswettbewerbe

ASM: 28. Februar und 1. März 2026 in Ursberg

MON: 8. Februar 2026 in Plattling

NBMB und BVV:

7. Februar 2026 in N.N.

Die Verbandsjugendleiter melden jeden Teilnehmer und jede Gruppe umgehend nach den Verbandsentscheiden an die Geschäftsstelle des BBMV.

7. Landeswettbewerb

Samstag, 21. März 2026 in Ansbach

8. Altersgruppen, Schwierigkeitsgrade und Vorspielzeit

8.1 Solo: Altersgruppen und Vorspielzeiten

	Geburtsjahr	Vorspielzeit
Altersgruppe Ia:	bis 2018	3 – 5 Minuten
Altersgruppe Ib:	2017 – 2016	3 – 5 Minuten
Altersgruppe II:	2015 – 2014	4 – 6 Minuten
Altersgruppe III:	2013 – 2012	6 – 8 Minuten
Altersgruppe IV:	2011 – 2010	7 – 10 Minuten
Altersgruppe V:	2009 – 2008	10 – 13 Minuten
Altersgruppe VI:	2007 – unb.	10 – 13 Minuten

Der Klavierbegleiter bleibt bei der Altersgruppenberechnung unberücksichtigt, da er auch nicht gewertet wird.

Ein Unterschreiten der Vorspielzeit führt zur Disqualifikation. Beim Überschreiten der Vorspielzeit kann der Vortrag ohne Nachteile für die Teilnehmer durch die Jury abgebrochen werden. Die Vorspielzeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Stücks und endet mit dem letzten Ton des letzten Stücks.

8.2 Kammermusik: Schwierigkeitsgrade und Vorspielzeiten

Eine altersgruppenübergreifende Besetzung der Kammermusikgruppe ist möglich. Die Einstufung erfolgt nach Schwierigkeitsgraden und nicht wie bei der Solo-Wertung nach Altersgruppen. Ein teilnehmendes Ensemble kann den Schwierigkeitsgrad des Vortrages unabhängig vom Alter der Teilnehmenden selbst auswählen. Somit können junge Ensembles auch beispielsweise in Schwierigkeitsgrad IV antreten und Ensembles mit erwachsenen Mitgliedern beispielsweise in Schwierigkeitsgrad II.

Als Hilfestellung zur Literaturliste und Einstufung des Schwierigkeitsgrads können Verlageinstufungen oder die Jugend-Musiziert-Listen zu Rate gezogen werden (www.jugend-musiziert.org/ausschreibung/literaturlisten).

Das Niveau der gespielten Werke muss mindestens dem gewählten Schwierigkeitsgrad entsprechen.

Schwierigkeitsgrad I:	3 – 5 Minuten
Schwierigkeitsgrad II:	4 – 6 Minuten
Schwierigkeitsgrad III:	6 – 8 Minuten
Schwierigkeitsgrad IV:	7 – 10 Minuten
Schwierigkeitsgrad V:	10 – 13 Minuten

9. Zulassung

Die Teilnehmer müssen gemeldete Mitglieder aus einem Verein sein, der einem Mitgliedsverband des BBMV angehört. Teilnahmeberechtigt sind Musikerinnen und Musiker, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag ist der Anmeldeschluss) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen. Schüler von Berufsfachschulen für Musik sowie Jungstudierende an Hochschulen für Musik sind teilnahmeberechtigt. Überregionale Ensembles sind zugelassen. Es können auch Ensembles aus verschiedenen Vereinen gebildet werden.

Jeder Solist und jedes Ensemble kann nur an einem Bezirkswettbewerb teilnehmen. Ein Teilnehmer kann als Solist und zusätzlich in einem Ensemble mitwirken.

10. Besetzungsformen

Die Besetzung des concertino-Wettbewerbs ist für alle Blas- und Schlaginstrumente vorgesehen, die in Blasorchestern, Spielmannszügen und Volksmusikgruppen besetzt sind.

10.1 Besetzungsformen Solo

Die Teilnahme ist möglich

- a) als Solist
- b) als Solist mit Begleitung (Tasten- oder Saiteninstrument)

Der Wettbewerb unterscheidet folgende 17 Kategorien:

Querflöte, Klarinette, Oboe (Englischhorn), Fagott, Saxofon, Trompete/Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn/Bariton/Eufonium, Posaune, Tuba, Schlagwerk, Spielmannsflöte, Fanfare

10.2 Besetzungsformen Kammermusik

Die Besetzung von Kammermusikgruppen der Blasorchester und der Spielleute kann aus mindestens 3 und höchstens 12 Spielern bestehen. Es wird grundsätzlich ohne Dirigent gespielt. Jede Stimme ist nur einmal besetzt. Die Kammermusikgruppen können aus allen Instrumenten des Blasorchesters und eines Spielmannszugs bestehen. Zugelassen sind auch Volksmusikgruppen mit überwiegend bläserischer Besetzung.

11. Ermittlung der Sieger

In jeder Altersgruppe und Kategorie wird ein Bezirks-, Verbands- und Landessieger ermittelt.

Zum Verbandsentscheid werden nur Solisten und Ensembles zugelassen, die beim Bezirksentscheid mindestens 91 Punkte erreicht haben.

Zum Landesentscheid werden nur Solisten und Ensembles gemeldet, die 93 und mehr Punkte beim Verbandsentscheid erreichen.

Landessieger ist, wer in einer Kategorie und Altersgruppe die höchste Punktzahl, jedoch mindestens 93 Punkte erreicht. Pro Kategorie und Altersgruppe ist nur ein Landessieger möglich. Bei Punktgleichstand entscheidet die Jury.

12. Literatur

Für Teilnehmer aus Blasorchestern und Kapellen wird folgende Literatur empfohlen:

- a) Literaturlisten für »Jugend musiziert«:
Bundesgeschäftsstelle »Jugend musiziert«, Trimbургstraße 2, 81249 München, www.jugend-musiziert.org
- b) »Literatur für zwei und mehr verschiedene Blechblasinstrumente bzw. Holzblasinstrumente«:
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, Postfach 1158, 78635 Trossingen
- c) Für bläserische Volksmusikgruppen:
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Ludwigstraße 22 – Rückgebäude, 80539 München

Zur Orientierung und als Hilfestellung bei der Literatursuche bzw. Programmzusammenstellung können die Programmhefte der vergangenen Wettbewerbe auf der Webseite des Bayerischen Blasmusikverbands eingesehen werden.

www.bbm-v-online.de/musik-im-bbm-v/concertino#c

Für Teilnehmer aus Blasorchestern und Kapellen:

Ab der Altersgruppe IV (Wertung Solo) müssen Werke mit mindestens zwei unterschiedlichen Stilrichtungen vorgetragen werden. Mindestens ein Werk muss eine Originalkomposition sein.

Schlagwerk: Ab Altersgruppe IV müssen verschiedene Schlaginstrumente verwendet werden.

Ab Schwierigkeitsgrad IV (Wertung Kammermusik) müssen Werke aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen und Stilrichtungen vorgetragen werden.

Ist für ein Werk in der Solo-Wertung eine Begleitung bekannt und erhältlich, so ist diese bei Verbands- und Landesentscheid verpflichtend. Bei den Bezirksentscheiden kann auf die Begleitung verzichtet werden.

Das Spiel aus kopierten Noten ist untersagt.

13. Wertungskriterien

Gewertet wird nach folgenden Kriterien:

Bei Bläsern:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Beim Schlagwerk:

- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangqualität
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit

14. Punkteverteilung

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die das erreichte Ergebnis mit Prädikat und Punktzahl dokumentiert. Auf Wunsch kann auch dem Begleitpartner eine Teilnahmeurkunde ausgestellt werden.

Die Juroren bewerten jedes vorgetragene Stück einzeln und verwenden dabei nur ganze Punkte. Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke sowie durch die Zahl der an der Wertung beteiligten Juroren geteilt. Mit dieser Endpunktzahl sind folgende Prädikate verknüpft:

100 bis 90,1 Punkte: mit ausgezeichnetem Erfolg
90,0 bis 80,1 Punkte: mit sehr gutem Erfolg
80,0 bis 70,1 Punkte: mit gutem Erfolg
70,0 bis 60,1 Punkte: mit Erfolg
60,0 bis 0 Punkte: teilgenommen

15. Jury

Die Jury der Wettbewerbe besteht aus kompetenten Fachleuten der Blasmusik. Staatlich anerkannte Musiklehrer und erfahrene Juroren werden überregional eingesetzt, sodass größte Wertungsgerechtigkeit erzielt wird. Bei den Bezirksentscheiden werden mindestens zwei Juroren für eine Jury eingeteilt, deren Punktedurchschnitt das Endergebnis darstellt. Auf dem Wertungsbogen müssen alle Wertungen ersichtlich sein. Die Jury für die Bezirkswettbewerbe stellt der Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferent in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstandschafft zusammen.

Die Jury für den Verbandswettbewerb stellt der Verbandsjugendleiter in Zusammenarbeit mit dem Verbandsdirigenten zusammen.

Die Jury für den Landeswettbewerb stellt der »Referent für musikalische Wettbewerbe im BBMV« im Benehmen mit den Verbandsjugendleitern zusammen. Die Jury beim Landeswettbewerb soll aus drei Juroren je Wertung bestehen. Die Juroren werden aus den teilnehmenden Mitgliedsverbänden des BBMV ausgewählt, dabei ist auf paritätische Besetzung zu achten. Nach Möglichkeit sollen keine Funktionäre der jeweiligen Verbände als Juroren fungieren. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird von den Teilnehmern durch die Anmeldung akzeptiert.

16. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbsebenen werden unmittelbar nach Abschluss der Wettbewerbe in einer Abschlussveranstaltung bekannt gegeben.

Findet in einer Region eines der Mitgliedsverbände kein Bezirksentscheid statt, so können die Musiker aus dem Bezirk an einem anderen Bezirksentscheid teilnehmen. Findet in einem der Mitgliedsverbände kein Bezirksentscheid statt, so ermittelt der Verband seine Sieger direkt über den Verbandswettbewerb. Führt ein Mitgliedsverband keine eigenen Wettbewerbe durch, so hat er seine interessierten Teilnehmer an den nächstgelegenen Mitgliedsverband weiterzuleiten. Er muss sich anteilig an den Kosten beteiligen.

17. Einspielzeit

Jeder Solist bzw. jedes Ensemble soll mindestens 15 Minuten Zeit zum Einspielen erhalten.

18. Kosten

Die Kosten für den Bezirksentscheid trägt der Bezirk. Die Kosten für den Verbandsentscheid trägt der jeweilige Verband. Die Kosten für den Landesentscheid trägt der BBMV aus Fördermitteln des Freistaats Bayern. Kosten, die nicht gedeckt sind, werden anhand der jeweiligen Teilnehmerzahl anteilig auf die Mitgliedsverbände des BBMV aufgeteilt.

19. Noten für die Jury

Partituren des Wettbewerbsprogramms sind in zweifacher Ausfertigung unmittelbar vor dem Vorspiel der Jury zu übergeben. Nach dem Vortrag sind die Noten wieder mitzunehmen. Der Veranstalter übernimmt für vergessene Noten keine Gewähr. Teilnehmer, die ohne Noten für die Jury erscheinen, werden nicht gewertet.

Das Kopieren von Noten ist untersagt.

20. Anmeldung

Die Anmeldungen zum Wettbewerb können nur über Online-Formulare vorgenommen werden. Die Links für die Anmeldung bei den einzelnen Verbänden sind auf der BBMV-Webseite zu finden:

www.bbmvm-online.de/musik-im-bbmvm/concertino#c

Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Ausschreibung, die Richtlinien und die Wertung der Jury an. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsergebnisse im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

21. Bild- und Tonaufnahmen

Der Bayerische Blasmusikverband und seine Mitgliedsverbände beabsichtigen, während der Wettbewerbe Fotos, Audio- und Videoaufnahmen anzufertigen. Die Foto- und Videoaufnahmen sollen dann in der Berichterstattung (Presse und Online), für Printprodukte sowie zur Bewerbung künftiger Wettbewerbe verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Teilnehmer am Wettbewerb erklären sich mit der Anfertigung von Fotos/Filmaufnahmen einverstanden. Zudem erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht-kommerzieller Verwendung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.

München, 1. August 2025

Peter Winter, MdL a. D.
Präsident BBMV

Tanja Domes
Referentin für musikalische
Wettbewerbe im BBMV